

Herr Schwarz referiert zum Thema "Langzeitarbeitslose in Neumünster".

Wesentliche Punkte sind:

- Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Menschen, die mindestens 2 Jahre im SGB-II-Leistungsbezug sind; ihr Anteil beträgt im Bundesdurchschnitt 68 %, im JC Neumünster 69,1 %.

Der Anteil von Langzeitleistungsbeziehenden, die schon mehr als 5 Jahre im Bezug sind, beträgt 27,5 %.

- Der fehlende Schulabschluss ist der größte Risikofaktor, um in den Langzeitleistungsbezug zu geraten.
- Auch Alleinerziehende haben ein erhöhtes Risiko, zur Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden zu gehören. 15 % dieser Gruppe haben einen Job, bedürfen aber ergänzender Leistungen.
- Nach Berechnungen des Jobcenters benötigt eine alleinstehende vollbeschäftigte Person einen Arbeitnehmer-Brutto-Stundenverdienst i.H.v. 7,50 €, um ohne Leistungen des Jobcenters den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Bei einem Paar mit einem Kleinkind und einer alleinverdienenden Person liegt der Stundensatz bei 11,50 €.
- Mitte September ´12 beginnt ein neues Pilotprojekt: Drei Gruppen á 30 integrierte, aber hilfebedürftige Leistungsbezieher werden sechs Monate lang von einem Coach unterstützt werden mit dem Ziel "Wegfall der Hilfebedürftigkeit".
- Die Integrationsquote des Jobcenters Neumünster ist gut, dennoch wird die Zielvorgabe "Verringerung der Leistungen zum Lebensunterhalt" nicht erreicht. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden, die einer abhängigen oder selbständigen Tätigkeit nachgehen, beträgt 29 %! Er ist in den vergangenen Jahren langsam, aber stetig gestiegen. Dies liegt vermutlich auch daran, dass es in Schleswig-Holstein viele Niedriglohnangebote gibt.
- Die Arbeitsmarktlage ist zzt. an sich gut.
- Die Angebote der Bildungsträger übersteigen die Zahl der passenden Kunden.
- Der Eingliederungshaushalt wird von Jahr zu Jahr bundesweit abgesenkt.
- Die Anzahl an Kundenzugängen entspricht der Anzahl an Kundenabgängen, so dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Neumünster stagniert.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Schwarz beantwortet.